

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache M.8223 — Micro Focus/HPE Software Business)**  
**(Text von Bedeutung für den EWR)**  
(2017/C 42/07)

1. Am 1. Februar 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Micro Focus (Vereinigtes Königreich) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über das Softwaregeschäft der Hewlett Packard Enterprise Company („HPE“, USA). Der geplante Zusammenschluss erfolgt letztlich durch den Zusammenschluss einer Tochtergesellschaft von Micro Focus mit einer neu gegründeten Tochtergesellschaft von HPE, die das Softwaregeschäft von HPE übernimmt. Ferner haben Micro Focus (über seine Tochtergesellschaft SUSE LLC („SUSE“)) und HPE vereinbart, dass HPE dem Unternehmen Micro Focus bestimmte Vermögenswerte in Verbindung mit den HPE-Produkten „Helion OpenStack“ und „Stackato“ abtreten wird.
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
  - Micro Focus: Entwicklung der Programmiersprache COBOL und Großrechner-Lösungen, identitätsbasierte Zugriffskontrolle und Sicherheitslösungen, Entwicklung und Angebot von IT-Management-Tools, Serverlösungen, Lösungen für Zusammenarbeit und Vernetzung sowie das Open-Source-Betriebssystem SUSE;
  - Softwaregeschäft von HPE: Entwicklung von Unternehmenssoftware einschließlich Software für das Business-Service-Management, Anwendungs-Lebenszyklusmanagement, Erprobung mobiler Anwendungen, Big-Data-Analysen, Service- und Portfoliomanagement, Automatisierung und Orchestrierung sowie Unternehmenssicherheit.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8223 — Micro Focus/HPE Software Business per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).